



Fakultät/Fachbereich: Erziehungswissenschaft/Fachbereich 1
Seminar/Institut: Allgemeine, Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft (EW 1)

Ab dem 1. November 2017 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung bildungshistorischer Forschungsprojekte und Tagungen
- Lehre im Umfang von 2 LVS
- Durchführung eines Dissertationsvorhabens im Bereich der Historischen Bildungsforschung, z.B. zur Geschichte von Kindheit, Jugend, Familie, Bildung oder Erziehung, zum 19./20. Jahrhundert. Bitte reichen Sie ein Exposé des Vorhabens (1-2 Seiten) mit den Bewerbungsunterlagen ein.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums.

- Mit mindestens „gut“ abgeschlossenes Studium (Master oder Staatsexamen) der Geschichts-, Kultur- oder Erziehungswissenschaft
- Bereitschaft zur Promotion
- erwünscht ist das Interesse an transnationalen Fragestellungen

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 30.09.2017 an: Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann, bitte ausschließlich in elektronischer Form (zusammengefasst in einer pdf-Datei) an sylvia.kesper-biermann@uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden